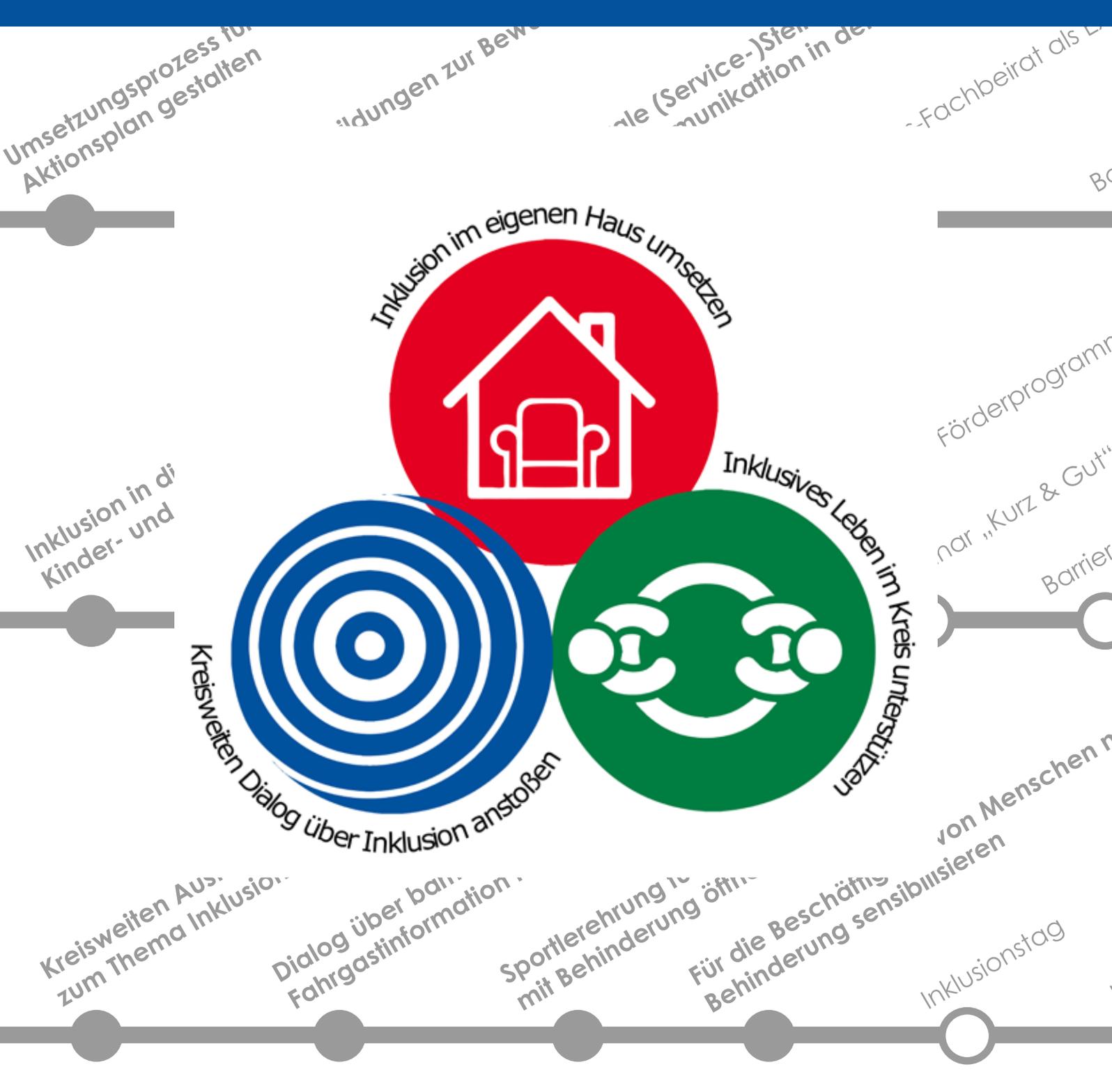


Aktionsplan Inklusion Rhein-Sieg-Kreis

Aktionsprogramm 2019/20 Aktualisierung



Impressum

Herausgeber

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat
Kaiser-Wilhelm-Platz 1 | 53721 Siegburg

Projektkoordination:

Kreissozialamt
Stephan Liermann | Bettina Lübbert | Marion Michaelis | Ralf Kirchner

Bearbeitung:

STADTRAUMKONZEPT GmbH

STADT
RAUM
KONZEPT

Sofie Eichner | Susanne Fasselt | Dr. Matthias Sauter

St. Augustin, Mai 2020

Aktionsplan Inklusion Rhein-Sieg-Kreis

Aktionsprogramm 2019/20

Aktualisierung

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Kurbericht zum Aktionsprogramm 2019/20	4
Gesamtübersicht Maßnahmen	8
Detailansicht Maßnahmen	
Inklusion im eigenen Haus umsetzen	10
Inklusives Leben im Rhein-Sieg-Kreis unterstützen	15
Kreisweiten Dialog anstoßen	21
Ausblick	25

Einleitung

Im Jahr 2006 hat die UNO-Generalversammlung in New York das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (auch: UN-Behindertenrechtskonvention) verabschiedet, die 2008 in Kraft getreten ist. Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) beinhaltet das Leitbild der Inklusion. Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen die Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens in vollem Umfang zu ermöglichen ist. Die Mitgliedsstaaten der UN, die die Konvention unterzeichnet haben, sind verpflichtet, deren Zielsetzungen auf allen staatlichen Ebenen zu verwirklichen. Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit des Rhein-Sieg-Kreises am 12. Juni 2015 die Erarbeitung eines Aktionsplans Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Rhein-Sieg-Kreis beschlossen.

Der Aktionsplan Inklusion Rhein-Sieg-Kreis wurde im Verlauf der Jahres 2016 in einem ämterübergreifenden Entwicklungs- und Beteiligungsprozess erarbeitet. Die Ziele und Grundsätze dieses Plans sind handlungsleitend für die Umsetzung der UN-BRK in der Kreisverwaltung. Dabei geht der Aktionsplan über die Regelaufgaben und die bereits etablierten Standards in der Arbeit der Kreisverwaltung hinaus und definiert zusätzliche Entwicklungsaufgaben entlang von drei gleichberechtigten Zielachsen:



Inklusion im eigenen Haus umsetzen.



Inklusives Leben im Rhein-Sieg-Kreis unterstützen.



Den kreisweiten Dialog über Inklusion anstoßen.

Um diese Ziele handhabbar zu machen und in konkrete Maßnahmen zu überführen, entwickelte das Team der Behindertenbeauftragten im Sozialamt des Rhein-Sieg-Kreises gemeinsam mit dem extern beauftragten Beratungsunternehmen STADTRAUMKONZEPT das Format der periodischen Aktionsprogramme. In einem zweijährigen Rhythmus werden die Fachämter der Kreisverwaltung und andere Partner dabei aufgefordert, konkrete Maßnahmen zu benennen, die geeignet sind, zur Realisierung der o.g. Ziele beizutragen. Erfasst und beschrieben werden die Maßnahmen in Form von Steckbriefen, deren Angaben nach 12 Monaten von den jeweiligen Maßnahmeverantwortlichen erneut überprüft und ggf. um (Zwischen-)Ergebnisse aus der laufenden Arbeit ergänzt werden. Auf der Grundlage einer systematischen Auswertung dieser Steckbriefe, die bislang über STADTRAUMKONZEPT erfolgt ist, wird das Aktionsprogramm im Anschluss daran fortgeschrieben.

Die Ergebnisse der Auswertung des ersten Aktionsprogramms für die Jahre 2017/18 mit seinen insgesamt 19 Maßnahmen wurden im Aktionsprogramm 2019/20 (Stand: Mai 2019) als eigenes Kapitel dargestellt und erläutert. Darüber hinaus wurden dort die für 2019 und 2020 vorgesehenen 22 Maßnahmen in Form von detaillierten Maßnahmensteckbriefen beschrieben.

Im vorliegenden Kurzbericht zum Aktionsprogramm 2019/20, in dem auch schon ein Ausblick auf weitere Aktivitäten in 2021 enthalten ist, findet sich der aktuelle Katalog an Maßnahmen, die von den Ämtern, dem Fach-Beirat Inklusion und anderen Partnern der Kreisverwaltung für die Jahre 2019 und 2020 geplant, bearbeitet

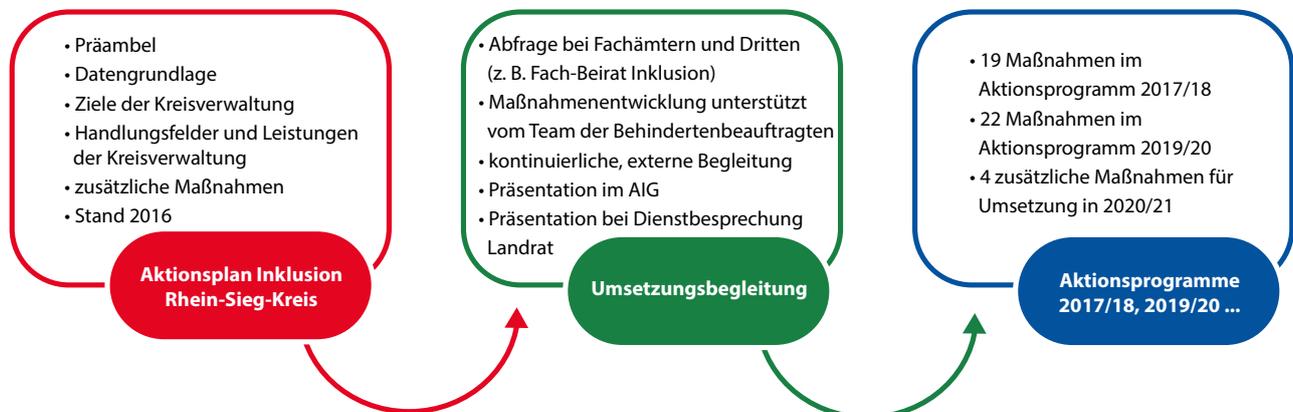


Abbildung 1: Verfahren zur Umsetzung des Aktionsplans Inklusion im Rhein-Sieg-Kreises

und inzwischen teilweise auch schon umgesetzt wurden, um die Ziele des Aktionsplans Inklusion des Rhein-Sieg-Kreises zu verwirklichen. Dabei gilt nach wie vor, dass die Kreisverwaltung neben diesen Maßnahmen auch im Rahmen ihrer Regelaufgaben an vielen Stellen aktiv zur Umsetzung der UN-BRK sowie der ihr nachfolgenden Gesetze und Verordnungen auf Bundes- und Landesebene beiträgt.

Als Grundlage für die Umsetzungsbegleitung des Aktionsprogramms 2019/20 hat STADTRAUMKONZEPT gemeinsam mit dem Sozialamt und der Behindertenbeauftragten des Rhein-Sieg-Kreises in einem schriftlichen Verfahren im März 2020 alle Maßnahmenverantwortlichen um eine Überprüfung und ggf. Aktualisierung ihrer jeweiligen Maßnahmensteckbriefe gebeten.

Zusätzlich hatte STADTRAUMKONZEPT bereits im Sommer 2019 gemeinsam mit dem Team der Behindertenbeauftragten im Sozialamt Kontakt zu weiteren Ämtern und Abteilungen des Rhein-Sieg-Kreises aufgenommen, die bislang nicht am Aktionsprogramm beteiligt waren (u. a. Gesundheitsamt, Kommunales Integrationszentrum, Gebäudewirtschaft). In diesen Gesprächen wurden weitere Maßnahmenideen für das Aktionsprogramm entwickelt, die im Rahmen des schriftlichen Verfahrens im März 2020 ebenfalls in Form von Steckbriefen erfasst wurden¹. Der zurückgemeldete Bearbeitungsstand der laufenden und neuen Maßnahmen findet sich im Kapitel Maßnahmensteckbriefe.

Das hier skizzierte Vorgehen der Umsetzungsanalyse und Aktualisierung des Aktionsprogramms 2019/20 wurde leider in starkem Maße von den Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beeinträchtigt. Aufgrund der vordringlichen Aufgaben der Kreisverwaltung bei der Bekämpfung der Pandemie war es nicht allen beteiligten Ämtern und Abteilungen möglich, auf die schriftliche Abfrage zum Umsetzungs- bzw. Planungsstand der Maßnahmen des Aktionsprogramms zu reagieren. Auch das Team der Behindertenbeauftragten im federführenden Sozialamt des Rhein-Sieg-Kreises hatten während dieser Zeit prioritär andere Aufgaben zu bearbeiten, so dass Abstimmungsprozesse zur Aktualisierung des Aktionsprogramms verlangsamt oder zurückgestellt werden mussten. Aufgrund des generellen Kontakt- und Veranstaltungsverbotes musste außerdem davon abgesehen werden, den Umsetzungsstand des Aktionsprogramms in einem gemeinsamen Workshop oder in per-

sönlichen Gesprächen vor Ort zu reflektieren.

Trotz dieser schwierigen Situation haben die beteiligten Ämter und Abteilungen, der Inklusions-Fachbeirat, das Sozialamt und die Behindertenbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises sowie das beauftragte Beratungsteam von STADTRAUMKONZEPT (Frau Eichner, Frau Fasselt, Herr Sauter) alles getan, um den Umsetzungsstand des Aktionsprogramms 2019/20 systematisch zu erfassen und zu dokumentieren. Die Befunde, die auf diesem Wege erhoben werden konnten, dokumentiert der vorliegende Kurzbericht.

Parallel dazu übernahm STADTRAUMKONZEPT außerdem kurzfristig die Aufgabe, eine schriftliche Befragung der stimmberechtigten Mitglieder des Inklusions-Fachbeirates und deren Stellvertreter*innen zu den Stärken und Schwächen der bisherigen Arbeit des Bereits vorzubereiten, durchzuführen und deren wichtigste Ergebnisse in knapper Form (als internes Arbeitspapier) zu dokumentieren. Die Befunde aus diesem Untersuchungsschritt sind eine wichtige Grundlage für die neu ins Aktionsprogramm eingebrachte Maßnahme des Sozialamtes: „Weiterentwicklung Fachbeirat Inklusion“ (siehe Maßnahmensteckbrief auf Seite 12).

Den besonderen Umständen der Corona-Krise geschuldet, ist die nachfolgende Analyse des Aktionsprogramms 2019/20 in Teilen noch unvollständig. Sie musste außerdem ohne einen persönlichen Austausch zwischen den Maßnahmenverantwortlichen aus der Kreisverwaltung und ohne eine ämterübergreifende Bewertung des Umsetzungsstandes im Rahmen eines Workshops durchgeführt werden.

Mit diesem Kurzbericht liegt den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung gleichwohl ein aussagekräftiger Überblick zum aktuellen Umsetzungsstand des Aktionsprogramms 2019/20 vor. Die Ergebnisse belegen, dass die Kreisverwaltung nach wie vor mit Engagement und Gestaltungswillen an der Umsetzung der selbstgesteckten Ziele des Aktionsplans Inklusion arbeitet. Es zeigt sich aber auch, dass viele Maßnahmen der Aktionsprogramme langfristig angelegt sind und Umsetzungserfolge nur kleinschrittig sichtbar werden. Die Wirksamkeit der Maßnahmen liegt deshalb bislang vor allem in der Bewusstseinsbildung und dem Erproben von Verfahrenswegen, die mehr Teilhabe und Barrierefreiheit ermöglichen sollen.

¹ Auf Grund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen, außerordentlichen Belastungen der Ämter der Kreisverwaltung konnten

allerdings nicht alle dieser Maßnahmenideen wie geplant ausgearbeitet und eingereicht werden.

Kurzbericht zum Aktionsprogramm 2019/20

Die Zahlen

- 7 Ämter des Kreises haben sich als Maßnahmenverantwortliche am Aktionsprogramm 2019/20 beteiligt; außerdem die Förderschule Windeck-Rossel, das Projekt Netzwerk bonn-rhein-sieg-fairbindet und der Inklusions-Fachbeirat.
- 22 Maßnahmen bildeten zusammen das Aktionsprogramm 2019/20.
- Alle drei Zielachsen des Aktionsplans Inklusion Rhein-Sieg-Kreis wurden mit den Maßnahmen bearbeitet.
- Das Aktionsprogramm 2019/20 war eine inhaltliche Fortsetzung des ersten Aktionsprogramms 2017/18. Viele der dort auf den Weg gebrachten Maßnahmen wurden fortgeführt oder fortgeschrieben, Veranstaltungen oder Dialoge wurden wiederholt, manches wurde allerdings auch ausgesetzt.
- Zusätzliche Maßnahmen wurden in das Aktionsprogramm 2019/20 ausschließlich vom Sozialamt eingebracht (u.a. Fortbildung für Führungskräfte und Ausweiten von Informationen in Leichter Sprache).

Ergebnisse der Umsetzungsanalyse

Sechs Maßnahmen des Aktionsprogramms 2019/20 (27,3%) verfolgten das Ziel „Inklusion im eigenen Haus umzusetzen“. Während der „Kleine Knigge für den Umgang mit außergewöhnlichen Menschen“ mittlerweile gedruckt und in der Kreisverwaltung verteilt ist, laufen die Maßnahmen zur Weiterentwicklung hausinterner Strukturen (Zentrale Servicestelle für Veranstaltungsmanagement), zum Umbau von Räumlichkeiten (Anmeldung im Straßenverkehrsamt Meckenheim) und zur Umsetzung des Aktionsplans Inklusion weiter. In einer Fortbildung konnten Führungskräfte aus der Kreisverwaltung zudem die Notwendigkeit von Barrierefreiheit am eigenen Leib erfahren. Diese Form der Sensibilisierung durch eigene Erfahrung mit Behinderungen (z.B. Brillen, die das Sehen erschweren) sollte in 2020 auch für die Mitarbeitenden möglich werden. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurde diese Fortbildung jedoch in das Jahr 2021 verschoben.

Elf Maßnahmen des Aktionsprogramms (50,0%) bezogen sich auf das Ziel „Inklusives Leben im Rhein-Sieg-Kreis zu unterstützen“. Darunter befanden sich kreisweit wirksame Maßnahmen wie der barrierefreie Umbau der

rund 2.200 Haltestellen im Rhein-Sieg-Kreis und der Aufbau einer Datenbank für barrierefreie Reiseketten im VRS. Der Fachbereich Verkehr und Mobilität setzt diese Maßnahmen bereits seit dem ersten Aktionsprogramm 2017/18 um. Der Ausbau der Haltestellen soll bis Ende 2022 abgeschlossen sein, während die Informationen zur Barrierefreiheit für Fahrgäste mit Behinderung bisher für 11 von 19 Kommunen vorliegen. Ebenfalls kreisweit wirken sich die veränderten Leistungsvereinbarungen aus, die die Kreisverwaltung (Sozialamt und Gesundheitsamt) mit einzelnen Trägern (der Freiwilligenagentur, der Sozialpsychiatrischen Zentren und der Suchtberatungsstellen) geschlossen hat. In die Leistungsvereinbarungen wurde das Thema Barrierefreiheit aufgenommen. Eine dazugehörige Checkliste mit Aspekten wie Erreichbarkeit, Zugang, Beschaffenheit der Räumlichkeiten sowie der Möglichkeiten einer barrierefreien Kommunikation wurde erstellt, um die Gespräche mit Trägern zu diesem Bereich der Leistungsvereinbarungen einheitlich zu strukturieren und für das Thema zu sensibilisieren. Dem kreisweiten Austausch von Führungskräften aus Unternehmen mit den JobCentern Bonn und Rhein-Sieg-Kreis sowie der Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg diente das 31. Frühstückstreff des Bündnisses für Fachkräfte Bonn/Rhein-Sieg am 24.09.2019.

Das jährliche Sportfest für Menschen mit und ohne Behinderung der Förderschule Rossel wurde nach der erfolgreichen Durchführung in 2018 und 2019 auf Grund der Corona-Pandemie für 2020 abgesagt. Es soll aber in 2021 erneut durchgeführt werden. Aus Mangel an Teilnehmenden musste auch ein geplanter Qualifizierungskurs für Tagespflegeeltern, die Kinder mit Behinderung betreuen wollen, ausfallen. Da der aktuelle Bedarf an qualifizierten Tagespflegepersonen (10 Personen im Kreisgebiet) derzeit gedeckt werden kann, wird die Maßnahme des Kreisjugendamtes erst Anfang 2021 wiederholt². Auch die Planung des barrierearmen Rundwanderweges innerhalb der Mauern des Kloster Heisterbachs konnte im zurückliegenden Jahr noch nicht abgeschlossen werden. Der Fachbereich Tourismus und Verwaltung verfolgt das Projekt jedoch weiter gemeinsam mit dem Naturpark Siebengebirge.

Mehrere wichtige Veröffentlichungen der Kreisverwaltung – v.a. Merkblätter des Gesundheitsamtes (u.a. zum Infektionsschutz) und eine Informationsbroschüre zur Müllentsorgung – wurden in Leichter Sprache verfügbar gemacht. Das Sozialamt verfügt über die Kompe-

² Zu zwei weiteren Maßnahmen des Kreisjugendamtes aus dem Aktionsprogramm 2019/20 („Inklusion in der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit“ und „Jugendberufshilfe für Schüler/-innen mit Be-

hinderung“) fehlten zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Textes aktuelle Informationen über deren Umsetzungsstand.

tenz, diese Übersetzungen durchzuführen. In Zukunft sollen nur umfangreichere Publikationen extern gelesen werden, während alle anderen Übersetzungen ausschließlich hausintern durchgeführt und geprüft werden. Gruppen von Betroffenen, die diese Aufgabe als Prüfgruppe übernehmen könnten, gibt es im Rhein-Sieg-Kreis nicht und die angesprochenen Träger der Behindertenhilfe zeigten bislang auch kein Interesse, solche Gruppen zu bilden und diese ggf. fortbilden zu lassen.

Das dritte Ziel des Aktionsplans Inklusion Rhein-Sieg-Kreis lautet: „Den kreisweiten Dialog über Inklusion anstoßen“. Im Aktionsprogramm 2019/20 sind dazu fünf Maßnahmen enthalten (22,7%). Die Kreisverwaltung führte diesen Dialog insbesondere mit den kreisangehörigen Kommunen sowie mit Unternehmen und weiteren regionalen Akteuren (etwa im Rahmen des Netzwerkprojektes bonn-rhein-sieg-fairbindet). Während der Dialog zwischen dem Kreis, dem Kreissportbund und der Kreis Sparkasse Köln in einer neuen Form von Sportlerehrung ab 2021 mündet, sind andere Dialogprojekte darauf ausgerichtet, fortlaufend über Inklusion zu informieren und die Beteiligten verstärkt für dieses Thema zu sensibilisieren. Dazu gehören beispielsweise auch Vorträge der Behindertenbeauftragten in den Kommunalverwaltungen und Gremien der kreisangehörigen Kommunen (in 2019 u.a. in Troisdorf und Meckenheim) und der regelmäßige Austausch der Straßenverkehrsämter im Kreis. Der Dialog zwischen dem Fachbeirat Inklusion, der RSVG, dem RVK und dem Fachbereich Mobilität und Verkehr über barrierefreie Fahrgastinformationen ist inzwischen abgeschlossen. Daraus ist ein konkreter Anforderungskatalog entstanden, der bei der Information über barrierefreien Reiseketten im Onlineportal der NVR (Nahverkehr Rheinland) zur Anwendung kommt.

Zusätzliche Maßnahmen des aktualisierten Aktionsprogramms

Im Zuge der hier beschriebenen Aktualisierung des Aktionsprogramms 2019/20 sind vier neue Maßnahmen hinzugekommen, die wichtige Beiträge zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Zusammenleben im Rhein-Sieg-Kreis leisten sollen.

Bei der ersten Maßnahme handelt es sich um die Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Kreishauses in Siegburg und anderer Gebäude der Kreis-

verwaltung. Die Gebäudewirtschaft (Amt 22.2) plant, Entscheidungen bezüglich der Herstellung von Barrierefreiheit im aktuellen Umbauprozess zu dokumentieren, um so für weitere Umbauten die Erfahrungen zu sichern und Abwägungsprozesse transparent zu machen. Darüber hinaus soll im Rahmen einer weiteren Maßnahme der Gebäudewirtschaft die Feinplanung für das Erdgeschoss des Kreishauses – als wichtige Zone für den Eintritt, die Information und Wegeführung – von einem Runden Tisch begleitet werden, an dem alle Vertreter/-innen von Nutzungsinteressen zusammenkommen. Besonders berücksichtigt werden sollen dabei die Interessen der Menschen, die auf Barrierefreiheit oder Unterstützung bei der Überwindung von Barrieren angewiesen sind.

Bei der dritten Maßnahme handelt es sich um die Berufsstarterbörse der Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg, über die eine betriebliche Ausbildung auch von jungen Menschen mit Behinderungen unterstützt wird. Bereits in 2019 hatten 23 Unternehmen, die auch Menschen mit Behinderung ausbilden, unter dem Banner „Talente im Dialog – INKLUSIV“ während der Börse und auf der Homepage www.talente-im-dialog.de auf sich aufmerksam gemacht. Jugendliche mit Behinderung und ihre Eltern konnten dadurch leichter in Kontakt zu potenziellen Ausbildungsbetrieben treten. Die Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg will dieses Projekt fortsetzen.

Bei der vierten neuen Maßnahme geht es um die Stärkung der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderung. Die aktuellen Mitglieder des Fach-Beirats Inklusion und Vertreter/-innen des Sozialamtes werden sich im Rahmen dieser Maßnahme darüber austauschen, wie die Beiratsarbeit bislang funktioniert hat und wie ihre Einbindung in die Aktivitäten der Kreisverwaltung gelungen ist. Als Diskussionsgrundlage dafür wurden die Mitglieder des Beirats durch STADTRAUMKONZEPT bereits schriftlich befragt. Die Ergebnisse der Befragung sollen in einer Beiratssitzung vorgestellt und diskutiert werden, um Vorschläge für eine Weiterentwicklung der Beiratsarbeit und ggf. auch dessen Geschäftsordnung zu erarbeiten.

Zwischenfazit³

Die klaren Zielvorgaben der Aktionsprogramme des Rhein-Sieg-Kreises setzen weiterhin einen guten Rahmen, in dem sich die Fachämter mit eigenverantwortlich

³ Wegen der Einschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie konnte der Umsetzungsstand des laufenden Aktionsprogramms 2019/20 nicht wie geplant im Dialog mit den Maßnahmenverantwortlichen bewertet

werden. Die nachfolgenden Aussagen beruhen deshalb ausschließlich auf einer Auswertung der schriftlichen Rückmeldungen zum Planungs- und Umsetzungsstand der Maßnahmen.

gesteuerten Maßnahmen an der Umsetzung von Inklusion beteiligen können. Sie erhalten dabei kompetente Unterstützung von der Behindertenbeauftragten und ihrem Team im Sozialamt. Damit ist Inklusion im Rhein-Sieg-Kreis längst kein isoliertes Spezialthema mehr!

Zehn verschiedene Ämter und Abteilungen der Kreisverwaltung und die Förderschule Windeck-Rossel sowie das Projektnetzwerk bonn-rhein-sieg-fairbindet, beteiligen sich inzwischen an den entsprechenden Prozessen. Im Aktionsprogramm 2019/20 setzen sie dabei aktuell 23 Maßnahmen um. Neben dem Sozialamt sind dies das Amt für zentrale Steuerungsunterstützung, das Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, das Straßenverkehrsamt, das Kreisjugendamt, das Kultur und Sportamt und die Gebäudewirtschaft. Das Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung ist zudem mit den Abteilungen Tourismus und Verwaltung, Verkehr und Mobilität sowie der Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg beteiligt. Das Schulamt ist über die Förderschule Windeck-Rossel eingebunden.

Hinter den Maßnahmen stehen in vielen Fällen weitere Akteure, die an der Umsetzung beteiligt sind oder als Adressaten davon profitieren. Beispielhaft nennen lassen sich der Naturpark Siebengebirge als Partner bei der Erstellung des barrierefreien Wanderweges am Kloster Heisterbach (siehe Maßnahmensteckbrief auf Seite 18), die RSAG (Rhein-Sieg Abfallgesellschaft) deren Infobroschüre „Die Müllabfuhr im Rhein-Sieg-Kreis“ nun in Leichter Sprache vorliegt (siehe Maßnahmensteckbrief auf Seite 16) oder das umfangreiche Netzwerk an Akteuren, die bonn-rhein-sieg-fairbindet vernetzt darunter u.a. die Bundesagentur für Arbeit und die IHK Bonn-Rhein-Sieg (siehe Maßnahmensteckbrief auf Seite 23).

Bei der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Aktionsprogramm 2019/20 zeigt sich eine große Kontinuität. Alle Vorhaben werden weiterverfolgt und in Teilen auch inhaltlich fortgeschrieben.

Die Umsetzung erfolgt dabei z.T. in konkreten Schritten und zeigt nachvollziehbare Ergebnisse. Beispiele dafür sind u.a. die Übersetzung von Merkblättern in Leichter Sprache oder die Organisation von Fortbildungen und spezifischen Abstimmungsterminen. Vielfach beschreiben die vorliegenden Maßnahmensteckbriefe aber auch

nur die Planungen der einzelnen Fachämter. Aussagen zum aktuellen Umsetzungsstand lassen sich aus diesen Steckbriefen nicht ableiten.

Neue inhaltliche Impulse setzen das Sozialamt mit dem Projekt zur Weiterentwicklung des Fachbeirates Inklusion und die Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg mit der Maßnahme „Talente im Dialog“. Auch die Gebäudewirtschaft konnte als neuer Maßnahmenträger für das Aktionsprogramm gewonnen werden. Sie plant zwei zusätzliche Maßnahmen mit Bezug zum Umbau des Kreishauses in Siegburg.

In ihrer Gesamtheit decken die Maßnahmen des Aktionsprogramms damit ein breites Spektrum an Themen und Handlungsansätze ab, um Teilhabehürden für Menschen mit Behinderungen im Kreisgebiet abzubauen. Das Spektrum der angegangenen Barrieren reicht dabei von baulichen Barrieren, z.B. im Straßenverkehrsamt Meckenheim, über Barrieren im Bereich der Informationen bis hin zu den berühmten „Barrieren im Kopf“, die nur durch die persönliche Erfahrung, z.B. im Rahmen von Fortbildungen oder im direkten Kontakt mit Menschen mit Behinderungen abgebaut werden können.

Aus den Angaben der beteiligten Maßnahmenverantwortlichen lässt sich aber zugleich auch erahnen, dass hinter dem im Rhein-Sieg-Kreis praktizierten Abbau von Barrieren für Menschen mit Behinderungen oft umfangreiche Abwägungsprozesse mit anderen, ebenso legitimen Interessen und Verfahrensroutinen stehen. Dies könnte auch eine Erklärung dafür sein, dass etliche der Maßnahmen seit ihrem Eingang in das Aktionsprogramm unverändert geblieben sind und auch noch nicht abgeschlossen wurden. Dies gilt umso mehr dort, wo die Maßnahmen nicht in einen größeren Kontext, wie z.B. die Regelaufgaben des Kreisjugendamtes oder den gesetzlichen Auftrag der Kommunen zum barrierefreien Umbau von Haltestellen eingebunden sind. Hier zeigen sich möglicherweise Grenzen des gewählten Verfahrens mit den Aktionsprogrammen, das im Kern darauf setzt, dass einzelne Verwaltungsbereiche aus freien Stücken Maßnahmen benennen und deren Realisierung eigenverantwortlich vorantreiben, ohne dafür ausdrücklich mit einem klaren Votum der Spitzen von Politik und Verwaltung und zusätzlichen Ressourcen ausgestattet zu sein.



Aktionsprogramm 2019/20

Rhein-Sieg-Kreis

Aktualisierung

Status der Maßnahmen:



neu / in Planung



* Diese Maßnahmen wurden nicht aktualisiert. Die Beschreibung entspricht textlich der im Aktionsprogramm 2019/20 veröffentlichten Version (Stand Mai 2019).



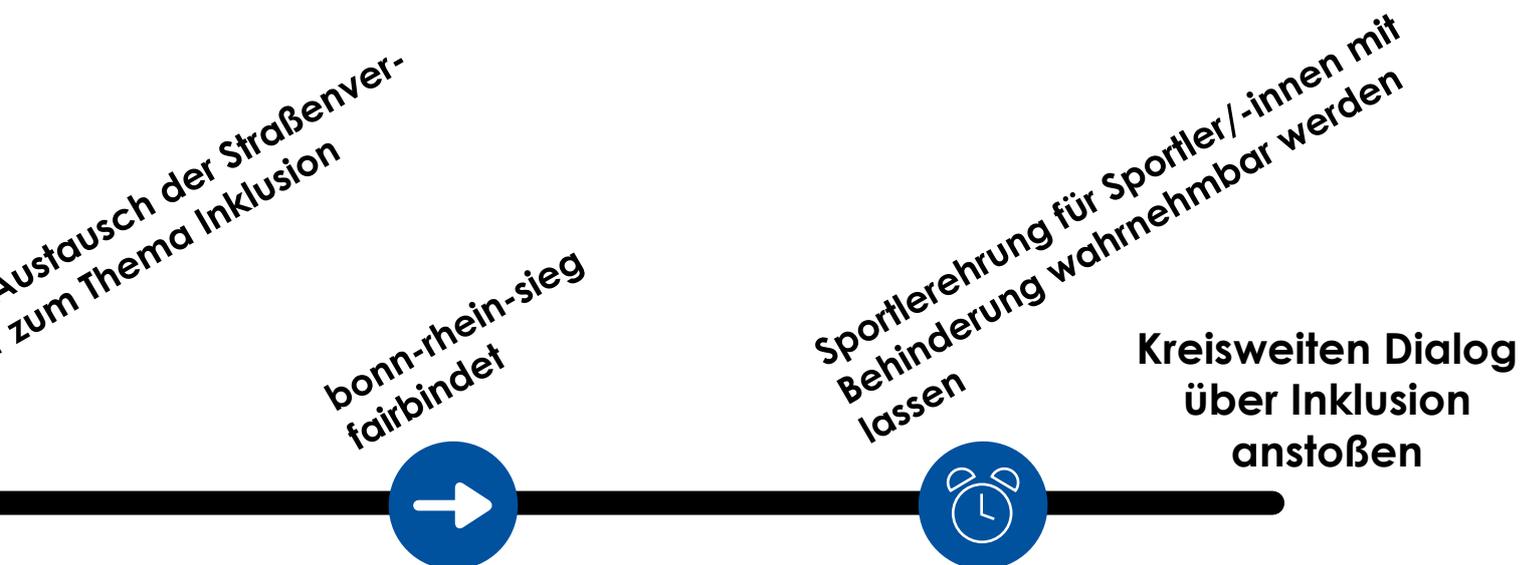
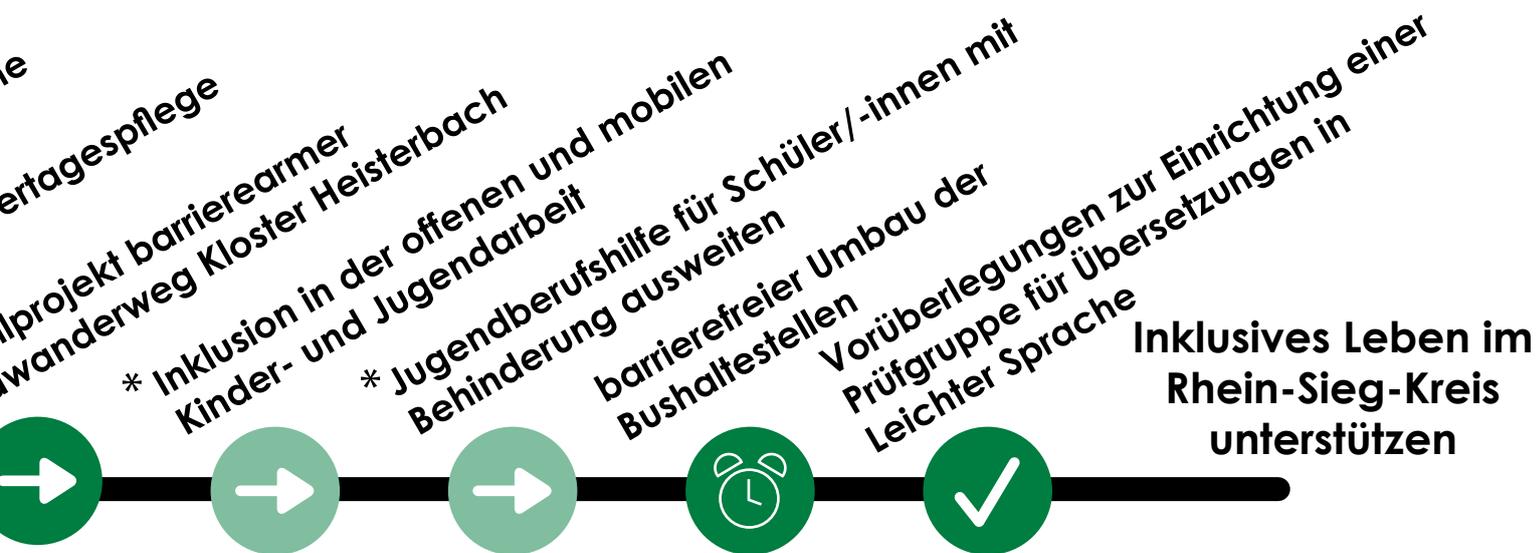
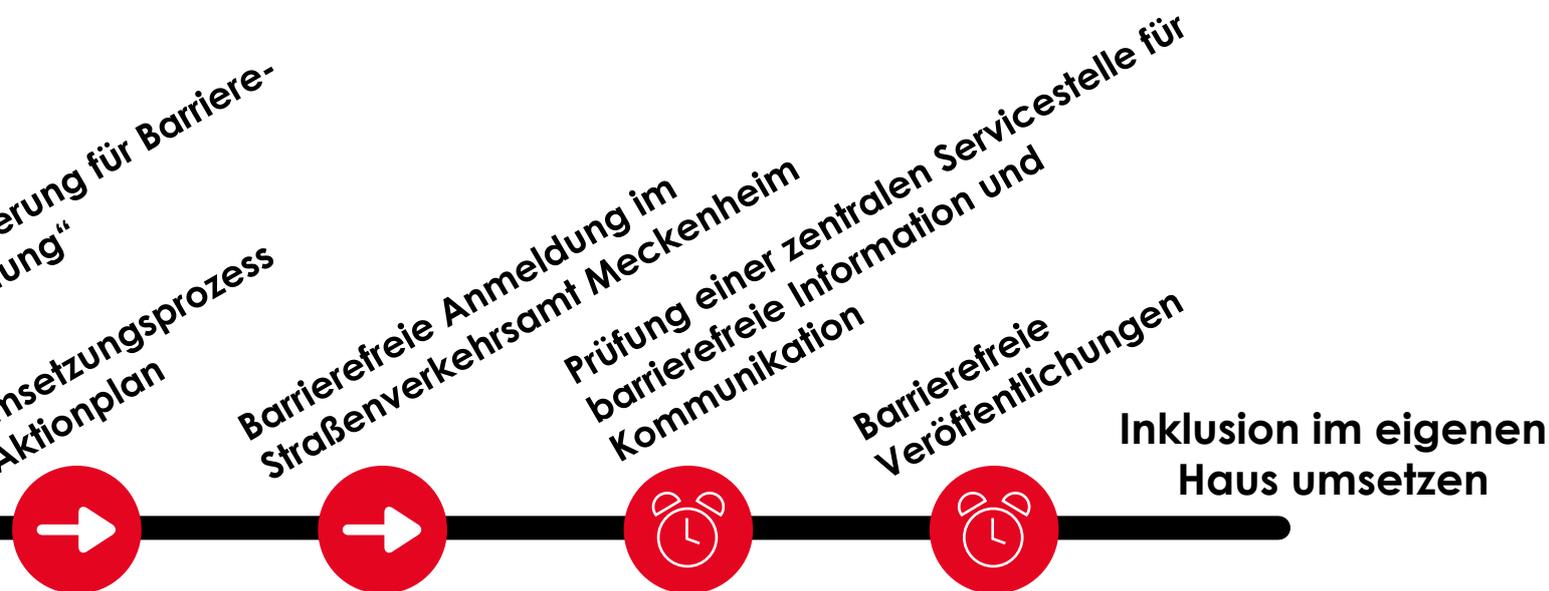
Fortlaufend



Verzögert



Abgeschlossen





Maßnahmen mit dem Zielbezug: Inklusion im eigenen Haus umsetzen

Kommunikation, Organisation, Servicefunktionen, Gebäude und Leistungen der Kreisverwaltung sollten so gestaltet sein, dass sie verständlich, zugänglich und nutzbar sind für Menschen mit und ohne Behinderung. Möglichkeiten für mehr Partizipation und eine Bewusstseinsbildung im Sinne der Inklusion sollten ausgebaut werden. Dabei helfen Fortbildungen und eine kritische Überprüfung der eigenen Leistungen.

Status der Maßnahmen:



neu / in Planung



Fortlaufend



Verzögert



Abgeschlossen



STATUS



Runder Tisch EG, UG und Außengelände des „neuen“ Kreishauses

Maßnahme gestartet in 2020

Federführung:

- Gebäudewirtschaft (Amt 22.2)

Ansprechpartner/-in:

- Herr Bruderreck

Kurzbeschreibung:

Die Sanierung des Kreishauses wird voraussichtlich im Jahr 2021 abgeschlossen. In der letzten Phase des Sanierungsprozesses soll ein Runder Tisch organisiert werden, an dem alle Vertreter/-innen von Nutzungsinteressen zusammenkommen (u.a. Feuerwehr, Polizei, Behindertenbeauftragte etc.). Der Runde Tisch sollte alle Informationen zu Zugänglichkeit, Wegeführung und Beschilderung im EG, UG und auf dem Außengelände des Kreishauses sammeln und mit der Gebäudewirtschaft abstimmen. Den Interessen von Nutzer/-innen des Kreishauses, die auf Grund von Beeinträchtigungen auf Barrierefreiheit oder Unterstützung zur Überwindung von Barrieren angewiesen sind, soll beim Runden Tisch besonders Rechnung getragen werden.

STATUS



Dokumentation zum Umbau des Kreishauses im Hinblick auf Barrierefreiheit

Maßnahme startet in 2021

Federführung:

- Gebäudewirtschaft (Amt 22.2)

Ansprechpartner/-in:

- Herr Bruderreck

Kurzbeschreibung:

Nach Abschluss der Sanierung des Kreishauses wird eine Dokumentation aller Maßnahmen, die zur Herstellung der Barrierefreiheit geplant, abgewogen und umgesetzt wurden, erarbeitet sein. Die Dokumentation dient zum einen dazu, getroffene Entscheidungen nachvollziehbar darzustellen, und zum anderen dazu, Beispiele zu geben für andere Baumaßnahmen des Kreises.



STATUS



Weiterentwicklung Fachbeirat Inklusion

Maßnahme gestartet in 2020

Federführung:

- Sozialamt

Ansprechpartner/-in:

- Bettina Lübbert
- Marion Michaelis

Ressourceneinsatz:

- Mittel aus den Maßnahmen für die Umsetzung des Aktionsplans Inklusion

Kurzbeschreibung:

In einem moderierten Reflexionsprozess mit den aktuellen Beiratsmitgliedern, der Geschäftsstelle im Sozialamt und ggf. weiteren Expert/-innen sollen Stärken und Schwächen der bisherigen Beiratsarbeit und -struktur untersucht und wenn erforderlich neue Optionen entwickelt werden. Zu diesem Zweck sind u.a. Workshops, eine Exkursion und Expert/-inneninterviews denkbar. Ziel ist es zu ermitteln, ob Bedarf für eine Änderung der Geschäftsordnung des Fach-Beirates gegeben ist. Ggf. ist eine überarbeitete Geschäftsordnung für den Fach-Beirat Inklusion des Rhein-Sieg-Kreises zu entwickeln und den neu konstituierten politischen Gremien zum Beschluss vorzulegen (voraussichtlich nicht vor Mitte 2021). Auf der Basis der abgestimmten Geschäftsordnung wird der Fach-Beirat dann berufen.

STATUS



Fortbildung „Sensibilisierung für Barrierefreiheit in der Verwaltung“

Maßnahme gestartet 2019/2020

Federführung:

- Sozialamt

Ansprechpartner/-in:

- Bettina Lübbert
- Thomas Nitschke

Ressourceneinsatz:

- 2.400 € abgedeckt aus Mitteln des Fachbudgets

Kurzbeschreibung:

Das in 2019 angebotene Fortbildungs-Seminar für Führungskräfte der Kreisverwaltung sollte ursprünglich in 2020 für alle Mitarbeitenden angeboten werden, wurde aufgrund der Maßnahmen zur Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus aber auf das Jahr 2021 verschoben. Es soll das komplexe Themenfeld der Barrierefreiheit sensibilisieren. Es umfasst die Themenschwerpunkte Hören, Sehen, Leichte Sprache und eingeschränkte Mobilität.



STATUS



Umsetzungsprozess Aktionsplan Inklusion

Maßnahme gestartet in 2017/2018

Federführung:

- Sozialamt
- Behindertenbeauftragte

Ansprechpartner/-in:

- Bettina Lübbert
- Marion Michaelis
- Ralf Kirchner

Ressourceneinsatz:

- 20.000 € Umsetzungsbegleitung und
30.000 € Projektmittel jährlich im Finanzplan

Kurzbeschreibung:

Zum Umsetzungsprozess des Aktionsplans gehört die systematische Zusammenarbeit mit dem Inklusions-Fachbeirat und den Fachämtern bei der Umsetzung von Maßnahmen, außerdem die Berichterstattung gegenüber Politik und Öffentlichkeit sowie die Evaluation.

Für die Umsetzung wurde ein Aktionsprogramm 2017/18 erstellt und dem Ausschuss für Inklusion und Gesundheit vorgelegt. Dieses Aktionsprogramm bestand aus 19 Maßnahmen. Der Stand der Projektumsetzung wurde Ende 2018 gemeinsam mit den Ämtern überprüft und bewertet.

Das Aktionsprogramm 2019/2020 und die Evaluation der einzelnen Maßnahmen wurde in der Sitzung der Lenkungsgruppe am 22.05.19 und in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 04.06.19 präsentiert.

Um weitere Fachämter für eine Mitarbeit am Aktionsprogramm zu gewinnen erfolgen im August 2019 persönliche Kontakte zur Gebäudewirtschaft, dem Kommunalen Integrationszentrum, dem Gesundheitsamt und dem Bauamt. Bei diesen Gesprächen konnten erste Ideen für die Fortschreibung des Aktionsprogramms entwickelt werden.

STATUS



Barrierefreie Anmeldung im Straßenverkehrsamt Meckenheim

Maßnahme gestartet und abgeschlossen in
2017/2018

Federführung:

- Straßenverkehrsamt

Ansprechpartner/-in:

- Harald Pütz

Ressourceneinsatz:

- Sollten bauliche Maßnahmen erforderlich werden, werden auch entsprechende Mittel benötigt, die dann bei der Gebäudewirtschaft beantragt werden müssten.

Kurzbeschreibung:

Die Anmeldung im Straßenverkehrsamt Meckenheim (u.a. Zulassungsstelle) soll umgestaltet werden. Im Zuge dieser Maßnahme wird geprüft, inwieweit die Anmeldung für Menschen mit Behinderungen barrierefrei gestaltet werden kann.

Nachdem zu Beginn der Fokus zunächst auf dem Eingangsbereich und den damit einhergehenden möglichen Umbauten lag, wurden im weiteren Verlauf weitere Optimierungspotenziale auch in den anderen Bereichen ausgemacht. Diese sollen nun umgesetzt werden:

Es soll ein(e) Schwenkarm/Wandhalterung für einen Bildschirm in der Anmeldung/Info angebracht werden. Der Bildschirm kann dann zur Seite geschwenkt werden, wenn Publikum im Rollstuhl/Kleinwüchsige vor der Anmeldung stehen.

Es wird Schulungs- bzw. Seminarbedarf für das Thema Inklusion für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Meckenheim gesehen, der durch einen externen Coach sichergestellt werden könnte.

Es ist eine Verbesserung der Markierungen in Ebene EA und Ebene 1B geplant. Zuvor sollte eine Begehung mit dem Inklusionsfachbeirat stattfinden, um die vorgenannten Maßnahme auf Ihre Geeignetheit zu prüfen.

Anschaffung eines Evakuierungsstuhls für das Gebäude, da auch Publikum z. T. mit Behinderungen, körperlichen Einschränkungen oder im Rollstuhl oder Rollator in der Führerscheinstelle vorspricht.

Die beabsichtigten Maßnahmen werden in der nächsten Zeit mit den zu beteiligenden Stellen (insbesondere Gebäudewirtschaft) abgestimmt.



Prüfung einer zentralen Servicestelle für barrierefreie Information und Kommunikation

Maßnahme gestartet in 2017/2018

Federführung:

- Amt für zentrale Steuerungsunterstützung

Ansprechpartner/-in:

- Frank Römer

Ressourceneinsatz:

- 25.000 € investiv 4.000 € pro Jahr konsumtiv für Software

Kurzbeschreibung:

Um das vorhandene Knowhow und die Leistungen der Kreisverwaltung bezogen auf Barrierefreiheit (Kommunikation, Information, Veranstaltungen etc.) innerhalb der Verwaltung bekannt und effektiver nutzbar zu machen, wird die derzeitige Aufgabenteilung in diesem Bereich überprüft. Dabei wird eine verwaltungsinterne Übersicht über die Leistungen erstellt. Im Rahmen der Überprüfung wird auch das Zusammenspiel mit dem Aufgabengebiet der Behindertenbeauftragten in den Blick genommen.

Im Austausch mit den Kooperationspartnern wurde deutlich, dass der Zugang zu öffentlichen Sitzungen/Veranstaltungen des Kreises für Menschen mit Behinderungen ein erhebliches Problem darstellt, bei dem ein vordringlicher Handlungsbedarf gesehen wird. Deshalb wurde festgelegt, einen Veränderungsprozess zu starten, um das Veranstaltungsmanagement unter Berücksichtigung der besonderen Belange behinderter Menschen auf „neue Füße“ zu stellen.

Es haben diverse Gespräche mit dem Fachbereich 02 stattgefunden; in den vergangenen Monaten ist verstärkt an der Beschaffung einer geeigneten Software für eine Neustrukturierung des Veranstaltungsmanagements gearbeitet worden. Der Beschaffungsvorgang ist abgeschlossen. Der für März anberaumte Workshop zur Konfiguration der Software ist wegen Corona abgesagt worden. Eine Neuterminierung steht noch aus.



Barrierefreie Veröffentlichungen

Maßnahme gestartet und abgeschlossen in 2017/2018

Federführung:

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ansprechpartner/-in:

- Diana Heintges

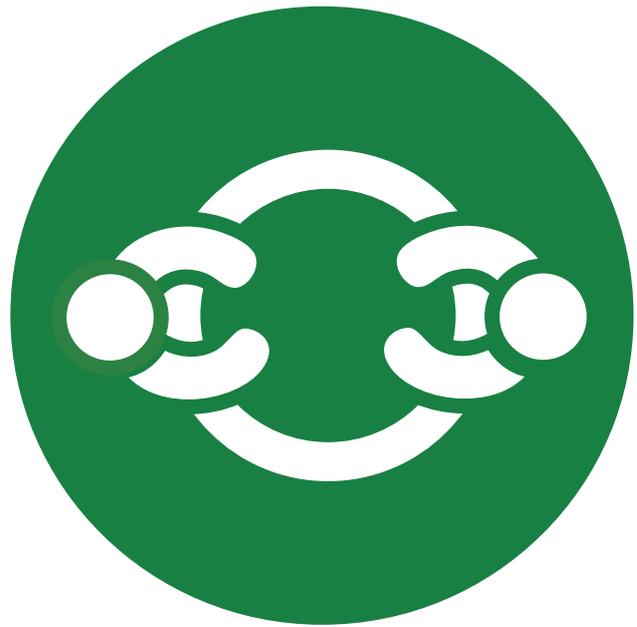
Ressourceneinsatz:

- Ressourcen für Fortbildungsmaßnahmen und ggf. auch für eine externe Unterstützung zur Erstellung des Manuals und eines exemplarischen Satzes von wichtigen Veröffentlichungen werden benötigt.

Kurzbeschreibung:

Um das vorhandene Knowhow und die Leistungen der Kreisverwaltung bezogen auf Barrierefreiheit innerhalb der Verwaltung bekannt und effektiver nutzbar zu machen, sollen einheitliche Standards für Veröffentlichungen (intern und extern erstellte Publikationen) entwickelt werden. Die zu entwickelnden Standards sollen auch die einheitliche Anwendung des Corporate Designs des Rhein-Sieg-Kreises umfassen.

Die Vordruckstelle ist technisch in der Lage, barrierefreie Veröffentlichungen zu erstellen. Eine Schulung der Vordruckstelle ist erfolgt. Die Kreisverwaltung strebt ein neues Corporate Design an. Da ein neues CD ohnehin auch Aspekte der Barrierefreiheit abdecken wird, würde die separate Erstellung der oben genannten Standards zum derzeitigen Zeitpunkt allerdings unnötige Doppelarbeit erzeugen.



Maßnahmen mit dem Zielbezug: Inklusives Leben im Rhein-Sieg-Kreis unterstützen

Im Rahmen der Kernleistungen der Kreisverwaltung und in Projekten wird die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Arbeit, Bildung, Tourismus, Kultur, Sport, Mobilität, Wohnen und Gesundheit unterstützt. Die Kreisverwaltung fördert so das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung. Die Erfahrungen der Kreisverwaltung werden genutzt, um damit für ein inklusives Zusammenleben zu werben.

Status der Maßnahmen:



neu / in Planung



Fortlaufend



Verzögert



Abgeschlossen



Ausweiten von Informationen in Leichter Sprache

Maßnahme gestartet in 2019

Federführung:

- Sozialamt

Ansprechpartner/-in:

- Marion Michaelis

Ressourceneinsatz:

- Druckkosten werden aus den für die Umsetzung des Aktionsplans zur Verfügung gestellten Mitteln übernommen

Kurzbeschreibung:

Erstellung eines Flyers in Leichter Sprache mit gleichlautenden Informationen zu den verschiedenen Sozialpsychiatrischen Zentren im Rhein-Sieg-Kreis. Durch Informationen zu den Sozialpsychiatrischen Zentren in Leichter Sprache können mehr potenzielle Nutzer/-innen erreicht werden, insbesondere Menschen mit Demenzerkrankungen und psychisch Kranke mit eingeschränkter Wahrnehmungsfähigkeit sowie Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.

Die Protokolle der Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats werden regelmäßig in Leichte Sprache übersetzt.

In Kooperation mit der RSAG wurde eine Informationsbroschüre „Die Müllabfuhr im Rhein-Sieg-Kreis“ übersetzt und vom Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Bonn geprüft.

Im Auftrag des Gesundheitsamtes wurde ein Merkblatt „Wenn ich krank bin bleibe ich zu Hause“ übersetzt.

Ausblick: Ebenfalls im Auftrag des Gesundheitsamtes sollen die wesentlichen Aussagen der Ordnungsverfügungen zum Infektionsschutz bei Covid 19 Erkrankungen in Leichte Sprache übersetzt und als Merkblätter den örtlichen Ordnungsämtern zur Verfügung gestellt werden.



Information über barrierefreie Reiseketten

Maßnahme gestartet in 2017/2018

Federführung:

- Verkehrsverbund Rhein-Sieg
- Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung
- Fachbereich Verkehr und Mobilität

Ansprechpartner/-in:

- André Berbuir
- Petra Gloge

Ressourceneinsatz:

- keine zusätzlichen Ressourcen benötigt

Kurzbeschreibung:

Damit Menschen mit Behinderung eine barrierefreie Reisekette angeboten werden kann, besteht über die Auskunft des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) die Möglichkeit, sich diese anzeigen zu lassen. Menschen mit Behinderungen können somit ihre Reise online barrierefrei planen. Grundlage für diese Auskunft ist eine Datenbank des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland (NVR). Der Rhein-Sieg-Kreis hat die Aufgabe übernommen, diese Datenbank mit Inhalten zu füllen und für den Import in das Auskunftssystem aufzubereiten. Dazu erhält der FB Verkehr und Mobilität von den Kommunen den Status jeder Haltestelle.

Die Mitarbeit der Kommunen und die Bereitschaft zur Datenerfassung sind hoch. Bis Anfang 2020 wurden Information zu den Haltestellen aus 11 Kommunen aufbereitet und in das System eingespeist. Bis Ende 2020 sollen die Daten aus den übrigen Kommunen folgen. Die bisherigen Ergebnisse wurden als Basis für das Online-Portal an den NVR übermittelt. Die Datenbestände werden laufend gepflegt. Seit Sommer 2018 ist das Portal mit einer begrenzten Anzahl an Haltestellen online.

Gemeinsam mit dem Fach-Beirat Inklusion wurde ein Anforderungskatalog für eine für alle zugängliche und verlässliche Fahrgastinformation erstellt (s. Projekt Dialog über barrierefreie Fahrgastinformation anstoßen - S. 22, Aktionsprogramm 2019/20).



Inklusion als Ziel in die Leistungsvereinbarungen mit Trägern aufnehmen

Maßnahme gestartet in 2017/2018

Federführung:

- Sozialamt

Ansprechpartner/-in:

- Ralf Kirchner
- Marion Michaelis

Ressourceneinsatz:

- Personalressourcen

Kurzbeschreibung:

Die Leistungsvereinbarungen, die der Rhein-Sieg-Kreis mit den Anbietern bzw. Trägern schließt, sollen so gestaltet werden, dass die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an den ausgeschriebenen Leistungen als Ziel berücksichtigt ist. Dazu wurde ein einheitlicher Formulierungsvorschlag in Abstimmung mit dem Fachbeirat Inklusion erstellt. Diese Formulierung wurde in die Leistungsvereinbarung mit der Freiwilligenagentur der Diakonie aufgenommen. Das Gesundheitsamt hat die Formulierung ebenfalls in die Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der Sozialpsychiatrischen Zentren und der Suchtberatungsstellen eingearbeitet.

Das Thema Inklusion soll in die Besprechungen im Vorfeld der Leistungsvereinbarungen mit den Trägern aufgenommen werden. Dazu wurde eine Checkliste für die Verhandlungen zur Vorbereitung der Leistungsvereinbarungen erstellt. Aus zeitlichen Gründen konnte bislang nicht ermittelt werden, mit welchen externen Leistungserbringern das Schulamt und das Jugendamt Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat.



Sportfest für Menschen mit und ohne Behinderung

Maßnahme gestartet 2017/2018

Federführung:

- Förderschule Rossel

Ansprechpartner/-in:

- Guido Barz
- Heiner Tscholl

Ressourceneinsatz:

- 2050 € für Durchführung des Sportfestes in 2020

Kurzbeschreibung:

Im Sinne der Inklusion wurde das Sportfest der Förderschule Rossel in Windeck im Jahr 2018 umstrukturiert. Im Mittelpunkt stehen der Spaß und vor allem das gemeinsame Erleben durch die Kinder mit und ohne Behinderung. Zuvor haben die Kinder mit und ohne Behinderung zwar gleichzeitig teilgenommen, die Veranstaltung aber eher parallel erlebt. Bei dem Sportfest am 18. September 2018 haben Schüler/-innen mit Behinderung (Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung) im Alter von 8-15 Jahren mit nicht behinderten Schüler/-innen der Grundschule Leuscheid sowie mit Kindern der Kindertagesstätte „Sonnenstrahlen“ aus Leuscheid gemeinsam Sport gemacht.

Das Sportfest, welches in dieser Form im Sommer 2019 zum zweiten Mal stattfand muss wegen der Coronapandemie in 2020 ausfallen.

Das Fest soll im Spätsommer 2021 erneut durchgeführt werden.

Dann unter zusätzlicher Einbindung der Vorstufenklassen der Förderschule Rossel.

Die beteiligten Institutionen werden in die Lage versetzt, ein inklusives Sportfest zu gestalten und in den Folgejahren auch zu wiederholen. Alle Teilnehmenden nehmen am Ende des Tages eine positive Erinnerung mit nach Hause (Foto und „Gesunde Tüte“), damit das gemeinsam Erlebte auch nach dem Fest noch lange präsent bleibt.



Inklusion in der Kindertagespflege ermöglichen

Maßnahme gestartet in 2017/2018

Federführung:

- Kreisjugendamt

Ansprechpartner/-in:

- Sonja Klein

Ressourceneinsatz:

- Im Rahmen des vorhandenen Budgets umzusetzen.

Kurzbeschreibung:

Auch Kindern mit Behinderungen bzw. deren Eltern soll die Kindertagespflege als Betreuungsform offen stehen. Deshalb hat das Kreisjugendamt bereits eine Fachberaterin qualifiziert, die Tagespflegeeltern berät und begleitet, die auch Kinder mit Behinderungen betreuen.

Diese Arbeit wurde verstetigt und intensiviert.

Ziel für den weiteren Projektverlauf ist es, die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren und zusätzliche Informationsveranstaltungen für bereits qualifizierte Tagespflegepersonen zu planen.

Ein für Herbst 2019 geplanter Qualifizierungskurs ist nicht zustande gekommen, da sich zu wenig Teilnehmer dafür gemeldet hatten. Der nächste Kurs ist für Anfang 2021 vom LVR in Köln geplant. Ob die Bereitschaft seitens der Tagespflegepersonen besteht, dafür regelmäßig nach Köln zu fahren bleibt abzuwarten. Das DRK, als Bildungsträger vor Ort, setzt seinen primären Fokus derzeit auf die neue QHB-Qualifizierung, weshalb ein Inklusionskurs ressourcenbedingt nach jetzigem Stand zeitnah nicht zu erwarten ist. Derzeit kann der aktuelle Bedarf an qualifizierten Tagespflegepersonen gedeckt werden. Insgesamt stehen derzeit auf die Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises verteilt 10 Kindertagespflegepersonen entsprechend zur Verfügung, von denen 4 in Großtagespflegestellen tätig sind. Seit 01.01.2020 stehen für Kinder, die eine zusätzliche Frühförderung und/ oder Therapien benötigen, Fallmanager/innen des LVR zur Verfügung, über die bei Bedarf entsprechende Leistungen (z.B. Physio.th.) beantragt werden können. Eine Umsetzung in der jeweiligen Kindertagespflegestelle ist in solchen Fällen durchaus denkbar und soll unterstützt werden.



Modellprojekt barrierearmer Rundwanderweg Kloster Heisterbach

Maßnahme gestartet in 2017/2018

Federführung:

- Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung
- Fachbereich Tourismus und Verwaltung

Ansprechpartner/-in:

- Brigitte Kohlhaas
- Carmen Döhnert

Ressourceneinsatz:

- Für die Bestandsaufnahme und die Maßnahmenplanung liegt ein Angebot vor. Die benötigten Ressourcen belaufen sich auf 2.000 €.
- Nach der Bestandsaufnahme und den damit verbundenen Gesprächen kann ein konkreter preislicher Rahmen abgeschätzt werden. In welcher Höhe sich dieser befindet, hängt auch von den Entwicklungen eines europäischen Projekts ab.

Kurzbeschreibung:

Für jeden Menschen sollten Natur und Naturerlebnisse frei nutzbar sein. Bisher gibt es für Menschen mit Beeinträchtigungen, Familien mit Kindern (bzw. Kinderwagen) sowie Ältere und deren Angehörige nur eingeschränkt nutzbare Angebote im Rhein-Sieg-Kreis. Das Naturerlebnis Kloster Heisterbach im Naturpark Siebengebirge wurde im Zuge der Regionale 2010 in Teilen barrierefrei ausgebaut. Nach zwei Besichtigungsterminen des Klostergeländes Heisterbach mit einer Agentur für Barrierefreiheit (im Rahmen eines Projekts des Naturparks Siebengebirge finanziert) wurde neben einem „Ist-Zustand“ auch ein grobes Maßnahmenpaket aufgestellt. Ergebnis der bisherigen Untersuchungen ist, dass ein barrierefreier Rundweg um das komplette Klostergelände aufgrund der naturschutzpolitischen Lage nicht möglich ist. Geplant ist deshalb ein Rundweg innerhalb der Klostermauern.

Darauf aufbauend gilt es, auch nach Empfehlung der Agentur, mit den Verantwortlichen vor Ort (dem Kuratorium) über gewünschte Maßnahmen zu diskutieren. Erst danach macht es Sinn, ein konkretes Konzept für das Klostergelände zu erarbeiten, denn nur so kann ein von allen Seiten getragenes Angebot entstehen.



STATUS



* **Inklusion in der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit**

Maßnahme gestartet in 2017/2018

Federführung:

- Kreisjugendamt

Ansprechpartner/-in:

- Monika Engels

Ressourceneinsatz:

- Haushaltsmittel in Höhe von 125.000 € zu einer 50 % igen Förderung dieser und anderer Baumaßnahmen sind im Haushalt eingestellt.

Kurzbeschreibung:

Im Kinder- und Jugendförderplan des Kreisjugendamtes für die Jahre 2014 – 20 wurden investive Mittel im Umfang von 125.000 € jährlich eingestellt. Mit diesen Mitteln sollen auch bauliche Maßnahmen in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gefördert werden, die die Barrierefreiheit erhöhen (Förderquote 50%).

Das Kreisjugendamt hat in einem ersten Schritt in allen 23 Einrichtungen die Möglichkeiten für Maßnahmen zur Förderung der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit erfasst. In 5 der 8 Gemeinden ist bereits eine barrierefrei zugängliche Einrichtung vorhanden. Für die übrigen 3 Gemeinden werden mögliche Maßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit geprüft. Im Prozess ist bereits jetzt klar geworden, dass auch kleine Maßnahmen bereits große Veränderung bewirken können.

Zur fachlichen Qualifizierung der Fachkräfte vor Ort wurde ein Austausch mit dem Schwerpunktthema „Barrierefreiheit der Einrichtungsstandorte“ durchgeführt.

Für 2019 ist vorgesehen, an geeigneten Standorten bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit zu entwickeln und mit den jeweiligen Trägern die Bereitschaft zur baulichen Anpassung zu prüfen.

STATUS



* **Jugendberufshilfe für Schüler/-innen mit Behinderung ausweiten**

Maßnahme gestartet in 2017/2018

Federführung:

- Kreisjugendamt

Ansprechpartner/-in:

- Monika Engels

Ressourceneinsatz:

- Im Rahmen des vorhandenen Budgets umzusetzen.

Kurzbeschreibung:

An den Haupt- und Sekundarschulen sowie den Gesamtschulen in den 8 kreisangehörigen Gemeinden des Kreises sowie an dem Berufskolleg Bonn-Duisdorf leistet das Kreisjugendamt Jugendberufshilfe. Da sich die Zahl der Schüler/-innen mit Behinderung im Rahmen der schulischen Inklusion deutlich erhöht hat, hat das Jugendamt sein Angebot inhaltlich und personell ausgeweitet. Kinder und Jugendliche mit Behinderung werden beim Übergang von Schule zu Beruf entwicklungsbegleitend beraten. Aufgebaut wurden schulspezifische Netzwerke, bestehend aus den am Übergang aus der Schule beteiligten Akteure und Angebote. Die Beratung der Schüler/-innen mit Behinderung beginnt 12 Monate vor Auslaufen der Schulpflichtzeit auf Basis einer Potenzialanalyse. Erreicht werden konnten alle 104 Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 an den Haupt-, Sekundar- und Gesamtschulen und dem Berufskolleg.

Auch in 2019 werden ausreichende Beratungskapazitäten im Rahmen der Jugendberufshilfe an allen Schulen zur Beratung von Schüler/-innen mit Behinderung bereitgestellt.

* Diese Maßnahmen wurden nicht aktualisiert. Die Beschreibung entspricht textlich der im Aktionsprogramm 2019/20 veröffentlichten Version (Stand Mai 2019).



Barrierefreier Umbau der Haltestellen

Maßnahme gestartet in 2017/2018

Federführung:

- Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung
- Fachbereich Verkehr und Mobilität

Ansprechpartner/-in:

- André Berbuir
- Petra Gloge

Ressourceneinsatz:

- Anmeldung durch Kreisstraßenbau
- 2019: 450.000 € (davon 360.000 € Landeszuweisungen als Einnahme kalkuliert)
- 2020: 500.000 € (davon 360.000 € Landeszuweisungen als Einnahme kalkuliert)

Kurzbeschreibung:

Es gibt rund 2.200 Haltestellen im Rhein-Sieg-Kreis. Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sieht vor, dass diese bis Ende 2022 so umgebaut sein sollen, dass sie auch von Menschen mit Behinderungen barrierefrei nutzbar sind. Der Umbau der Haltestellen ist Aufgabe der Baulastträger. Dies sind je nach Standort die Kommunen, die Kreise oder das Land. Der Rhein-Sieg-Kreis unterstützt die Kommunen in diesem Prozess. Anhand der Ein- und Aussteigerzahlen hat der FB Verkehr und Mobilität eine Rangliste für den schrittweisen Umbau der Haltestellen je Kommune erstellt, die von den Kommunen als sehr hilfreich eingeschätzt wird. Auf Anfrage unterstützt der FB die kommunale Planung durch Beratung. Darüber hinaus erfragt der FB regelmäßig den Stand der Umbaumaßnahmen sowie der Förderanträge beim NVR. Um den Informationstransfer zwischen Kreis und Kommunen zu intensivieren, wurde im Juni 2019 die Arbeitsgruppe Barrierefreiheit im ÖPNV einberufen. Regelmäßig berichtet der FB über den Umsetzungsstand im zuständigen Fachausschuss des Kreises.



Vorüberlegungen zur Einrichtung einer Prüfgruppe für Übersetzungen von Texten in Leichte Sprache

Maßnahme gestartet in 2019/2020

Federführung:

- Sozialamt

Ansprechpartner/-in:

- Marion Michaelis

Ressourceneinsatz:

- Personalressourcen

Kurzbeschreibung:

Texte in Leichter Sprache werden aktuell zumeist vom Rhein-Sieg-Kreis verfasst. Bislang wurde aus Zeit- und Kostengründen darauf verzichtet, die Texte durch eine Gruppe von Menschen mit kognitiven Einschränkungen prüfen zu lassen. Ziel der Maßnahme war es zu ermitteln, a) ob es im Rhein-Sieg-Kreis bereits Prüfgruppen gibt, b) wie Prüfer/-innen geschult werden können und mit welchen Kosten dies verbunden wäre und c) ob eine Kooperation mit einer Einrichtung/ Institution (z. B. Lebenshilfe, Eichhof) hergestellt werden kann, um künftig die Texte des RSK in Leichter Sprache von einer Gruppe von Menschen mit kognitiven Einschränkungen prüfen zu lassen.

Zu a) Die Recherche ergab, dass es keine Prüfgruppe im Rhein-Sieg-Kreis gibt.

Zu b) Theoretisch ist eine Schulung zum Prüfer möglich, aber sehr zeit- und kostenaufwendig.

Zu c) Angesprochene Träger zeigten kein Interesse an einer Fortbildung. Die Besucher der Werkstatt/Einrichtungen seien ausgelastet.



Maßnahmen mit dem Zielbezug: Kreisweiten Dialog über Inklusion anstoßen

Der Kreis übernimmt eine informierende - koordinierende - impulsgebende Funktion bei der Umsetzung von Inklusion mit den kreisangehörigen Kommunen und den anderen Partnern im Rhein-Sieg-Kreis. Die Kreisverwaltung unterstützt damit die Entwicklung entlang möglichst gemeinsamer Ziele und Qualitätskriterien.

Status der Maßnahmen:



neu / in Planung



Fortlaufend



Verzögert



Abgeschlossen



Berufsstarterbörse „Talente im Dialog“

Maßnahme gestartet in 2019

Federführung:

- Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung
- Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg

Ansprechpartner/-in:

- Martina Schönborn-Waldorf

Ressourceneinsatz:

- Keine Ressourcen benötigt

Kurzbeschreibung:

Die Berufsstarterbörse „Talente im Dialog“ findet seit 2012 einmal im Jahr im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis mit ca. 85 Ausstellern statt. Alle weiterführenden Schulen des Rhein-Sieg-Kreises werden eingeladen und es kommen jährlich ca. 2500 Besucherinnen und Besucher. 2019 wurde erstmals bei den ausstellenden Betrieben die Erfahrung mit Menschen mit Behinderung sowie die Bereitschaft und Möglichkeiten zur Ausbildung abgefragt. Es meldete sich knapp die Hälfte der Betriebe zurück. 23 Betriebe konnten auf der Messe mit einem DIN A3 – Logo „Talente im Dialog – INKLUSIV – Wir bilden junge Menschen mit und ohne Behinderung aus.“ kenntlich gemacht werden. Auf der Homepage und am Tag der Messe wurde dies beworben, so dass am Tag der Messe junge Menschen mit Behinderung und/oder ihre Eltern gezielt Ausbildungsbetriebe angesprochen haben.

Zusätzlich wurden bei einigen Betrieben der Kontakt zu bonn-rhein-sieg-fairbindet hergestellt, um eine Unterstützung und Vernetzung zu erhalten.

In diesem Jahr soll die „Talente im Dialog“ wieder stattfinden und die Bewerbung von „Talent im Dialog – INKLUSIV“ wird von Anfang an mitbeworben werden.



Kreisweiter Austausch zum Thema Inklusion

Maßnahme gestartet 2017/2018

Federführung:

- Sozialamt
- Behindertenbeauftragte

Ansprechpartner/-in:

- Bettina Lübbert
- Marion Michaelis
- Ralf Kirchner

Ressourceneinsatz:

- Im Rahmen des vorhandenen Budgets für den Austausch umzusetzen
- zusätzlich Personalressource

Kurzbeschreibung:

Der Kreis verantwortet eine Vielzahl von Treffen, Besprechungen und Konferenzen, an denen die Kommunen regelmäßig teilnehmen. Die verschiedenen Gremien und regelmäßigen Veranstaltungen des Rhein-Sieg-Kreises, die unter Beteiligung von Kommunen stattfinden und in die das Thema Inklusion eingebracht werden könnte, wurden noch nicht abschließend ermittelt.

Berichtet wurde unter anderem im Arbeitskreis des Kommunalen Integrationszentrums „Wir für Inklusion“ in Meckenheim.

Auf Anfrage der Stadt Troisdorf informierte der Rhein-Sieg-Kreis über den Aktionsplan im Sozialausschuss der Stadt Troisdorf am 20.02.19.

Für 2019/20 war ein Austausch über die Umsetzung von Aktionsplänen oder –programmen im Rahmen von Netzwerkarbeit insbesondere mit den Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis, die ebenfalls einen Aktionsplan erstellt haben, geplant; dies konnte jedoch aus zeitlichen Gründen nicht umgesetzt werden. Im Sinne des Infektionsschutzes wird derzeit (April 2020) und bis auf Weiteres auf persönliche Treffen und größere Besprechungsformate verzichtet.



Kreisweiten Austausch der Straßenverkehrsämter zum Thema Inklusion

Maßnahme gestartet 2017/2018

Federführung:

- Straßenverkehrsamt

Ansprechpartner/-in:

- Harald Pütz

Ressourceneinsatz:

- Im Rahmen des vorhandenen Budgets umzusetzen.

Kurzbeschreibung:

Um für die Belange von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren wurde und wird das Thema Inklusion in Sitzungen der Führungskräfte des Straßenverkehrsamtes des Rhein-Sieg-Kreises mehrfach aufgegriffen. Daraus resultiert eine Erweiterung des Projektes, die auch die Information und Sensibilisierung der Führungskräfte einschließt. Konkret sollen fachliche Bezugspunkte mit dem Thema Inklusion identifiziert und so eine Voraussetzung für einen intensiveren Dialog über Inklusion geschaffen werden.

Das Thema wurde in den jährlichen Dienstbesprechungen mit den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises seit 2016 (mit Ausnahme 2019) jeweils regelmäßig angesprochen. Sofern in 2020 wieder ein Treffen erfolgen kann, wird es erneut auf die Tagesordnung gesetzt. Intern sind die Führungskräfte für das Thema sensibilisiert.



bonn-rhein-sieg-fairbindet

Maßnahme gestartet in 2017/2018

Federführung:

- Netzwerk bonn-rhein-sieg-fairbindet

Ansprechpartner/-in:

- Wolfgang Pütz

Ressourceneinsatz:

- 5.000 € p.a.

Kurzbeschreibung:

Durch das Projekt soll ein inklusiver Arbeitsmarkt in der Region Bonn/Rhein-Sieg geschaffen werden. Durch Öffentlichkeitsarbeit und Events wurde das Projekt bekannter gemacht. Unter anderem wurde das Netzwerk bonn-rhein-sieg-fairbindet in der WDR Lokalzeit Bonn vorgestellt und ein Heimspiel der Baskets Bonn im Zeichen von bonn-rhein-sieg-fairbindet ausgetragen.

Im September 2019 wurde das Netzwerk in die Arbeitsgruppe Inklusion der Stadt Sankt Augustin eingeladen. Auch beim Treffen der regionalen Wirtschaftsförderungen Bonn/Rhein-Sieg im November 2019 stieß die Präsentation von bonn-rhein-sieg-fairbindet auf großes Interesse. Weitergehende Gespräche mit der Wirtschaftsförderung Sankt Augustin, Lohmar und Hennef folgen in 2020.

Tiefergehende Gespräche über das Netzwerk konnten 2019/2020 mit größeren Unternehmen aus dem Rhein-Sieg-Kreis realisiert werden. So stellte sich das Netzwerk beim Siegwerk, bei der RSVG, den Stadtwerken Troisdorf, dem Wahnbachtalsperrenverband, der RSAG, der Sportschule Hennef und dem Fußballverband Mittelrhein vor. Netzwerkleiter Wolfgang Pütz nahm des Weiteren an der 8. RheinDenker-Veranstaltung des Fußballverband Mittelrhein zu dem Thema „Sich spielend begegnen – Inklusion auf dem Platz und im Betrieb.“ teil.

Mediale Reichweite erlangte das Netzwerk durch ein Interview mit Radio-Rhein-Sieg im Januar 2020. Hier sprachen Landrat Sebastian Schuster und Netzwerkleiter Wolfgang Pütz mit Monika Fliegner von Radio Bonn-Rhein-Sieg über das Netzwerk bonn-rhein-sieg-fairbindet.



Sportlerehrung für Sportler/-innen mit Behinderung wahrnehmbar werden lassen

Maßnahme gestartet in 2017/2018

Federführung:

- Kultur- und Sportamt

Ansprechpartner/-in:

- Rainer Land

Ressourceneinsatz:

- keine Ressourcen benötigt

Kurzbeschreibung:

Kreis und Kreissportbund e.V. ehren verdiente Leistungssportler/-innen (mit und ohne Behinderung), die in anerkannten Sportarten auf nationaler oder internationaler Ebene vordere Platzierungen (Plätze 1 bis 3) belegen und von den Verbänden vorgeschlagen werden. Darin sind bereits jetzt Menschen mit Behinderungen einbezogen, die entsprechende Leistungen in paralympischen und anderen offiziellen Wettkämpfen für Menschen mit Behinderungen (z. B. Special Olympics oder Deaflympics) erzielt haben. Im Breitensportbereich werden Menschen mit Behinderungen ebenso wie nicht behinderte Sportler/-innen geehrt, wenn sie eine bestimmte Anzahl von Sportabzeichen nach den besonderen Bedingungen für Menschen mit Handicaps erlangt haben. Der Grundsatz, die sportlichen Leistungen von Menschen mit Behinderung im Rahmen der Sportlerehrungen deutlich wahrnehmbar zu würdigen, ggf. auch über den Aspekt der Platzierung hinaus, wird auch für die neue Form der jährlich durchgeführten Sportlerehrung ab 2021 gelten, auf die sich der Kreis, der Kreissportbund und die Kreissparkasse Köln in Grundzügen verständigt haben.

Details sollen demnächst besprochen werden, wenn feststeht, ob und in welcher Form die ursprünglich für Anfang Mai 2020 terminierte Sportlerehrung (nach bisherigem Muster) tatsächlich durchgeführt werden kann.

Ausblick

Das Aktionsprogramm 2019/20 zeigt in der vorliegenden, in wesentlichen Bereichen aktualisierten Version, dass sich die Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises quer durch ihre Ämter und Abteilungen mit dem Abbau von Hürden in Bezug auf die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auseinandersetzt und wichtige Impulse für die Schaffung inklusiver Lebensbedingungen im Kreis gibt. Die für 2021 vorgesehenen neuen Maßnahmen verbreitern das Themenspektrum des Aktionsprogramms und den Kreis der beteiligten Ämter zusätzlich. Die Kreisverwaltung ist damit im Hinblick auf die Umsetzung der drei zentralen Ziele des Aktionsplans Inklusion gut aufgestellt. Unterstützt wird sie dabei von den Strukturen im Sozialamt, der Behindertenbeauftragten und ihrem Team sowie dem Fach-Beirat Inklusion. Mit dem über eine Befragungsaktion kürzlich angestoßenen

Reflexionsprozess über die Beiratsarbeit kann zudem die Qualität der politischen Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen im Rhein-Sieg-Kreis überprüft und weiter gestärkt werden.

Die Maßnahmen des Aktionsprogramms stellen allerdings nur einen kleinen Ausschnitt aus dem breiten Leistungsspektrum dar, das die Kreisverwaltung zur Förderung eines gleichberechtigten Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Behinderung im Rhein-Sieg-Kreis vorhält. Der Aktionsplan Inklusion, vorgelegt im März 2017, hatte dieses Spektrum, basierend auf einer breiten ämterübergreifenden Bestandsaufnahme, umfassend dokumentiert. Aus der Perspektive der Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises gab der Aktionsplan damals grundlegende Antworten auf folgende Leitfragen:

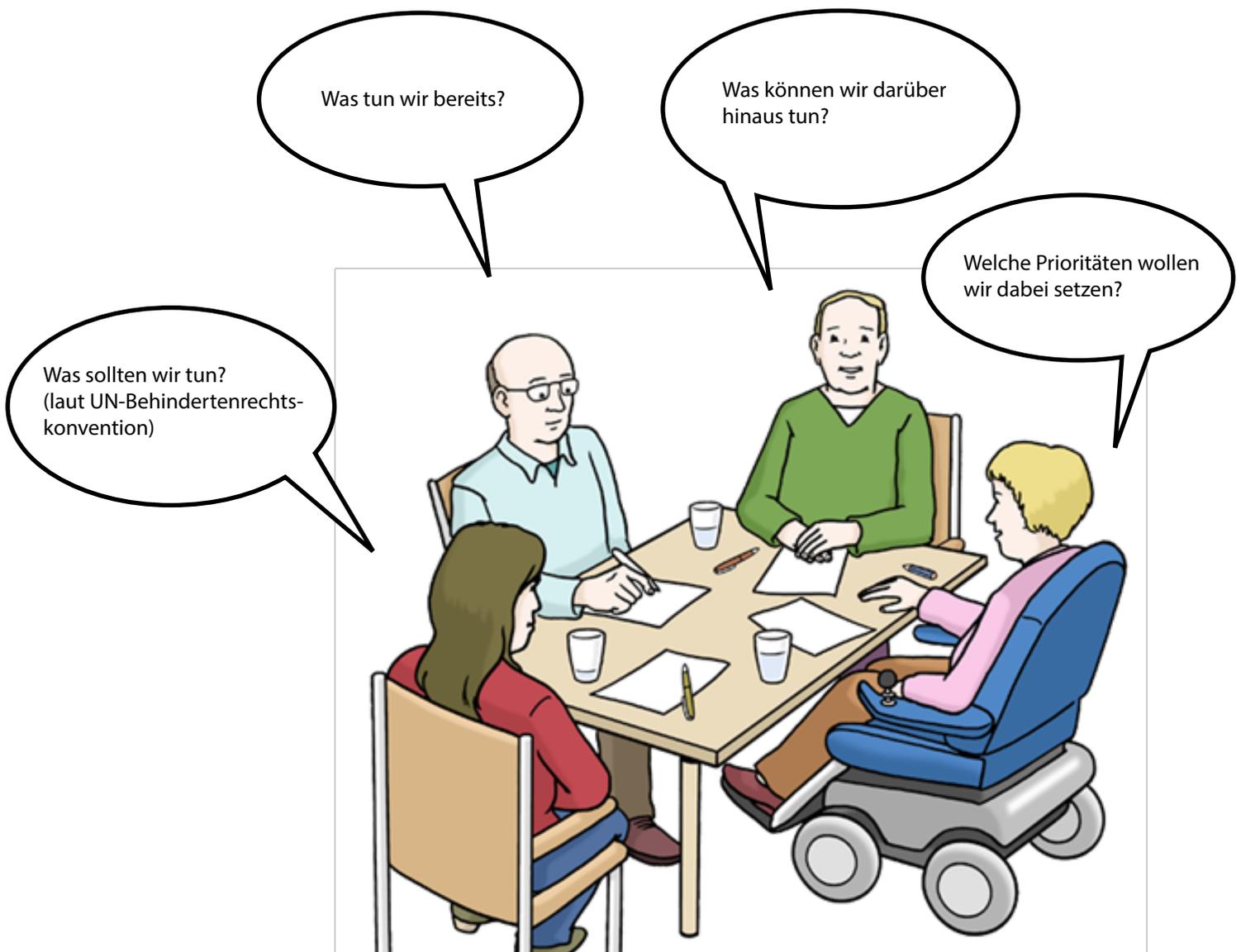


Abbildung 2: Sprechblasen: eigene Darstellung; Bild: Lebenshilfe Bremen e.V.: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Seit der Erarbeitung des Aktionsplans Inklusion und des darin enthaltenen Handlungsprofils der Kreisverwaltung zur Inklusionsthematik in 8 Handlungsfeldern⁴ sind nahezu vier Jahre vergangen. Inzwischen haben sich die Rahmenbedingungen für die Verwirklichung von Inklusion auf der kommunalen Ebene erheblich verändert. Wesentlich dazu beigetragen hat die Überführung der UN-BRK in Bundes- und Landesgesetze. Relevante Anpassungen gesetzlicher Grundlagen und landesweiter Rahmenbedingungen, die insbesondere die Kommunen und Kreise betreffen, sind u.a. das Inklusionsgrundsatzgesetz (IGG NRW vom 14.06.2016), die verschiedenen Änderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (u.a. vom 10.07.2018), die Novellierung der Landesbauordnung (01.01.2019) und das Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG-BTHG NRW vom 01.01.2018).

Auch von den Menschen mit Behinderungen und den sie vertretenden Institutionen und Organisationen sind vielfältige neue Aspekte der Inklusion in die gesellschaftliche und politische Debatte eingebracht worden. So fordern sie beispielsweise zunehmend den konsequenten Abbau der vielfältigen Barrieren im täglichen Leben für alle Menschen und machen dabei insbesondere auch auf die Rechte von Frauen und Mädchen, Eltern und Kindern sowie von Menschen mit höheren Hilfebedarfen aufmerksam.

Der intensive wissenschaftliche Diskurs und die sich weiterentwickelnde Praxis haben außerdem dazu beigetragen, dass politische Positionen und Standards im Verwaltungshandeln, etwa in Bezug auf das Thema Barrierefreiheit auf den Prüfstand gestellt und zu Gunsten einer verbesserten Teilhabe von Menschen mit Behinderung angepasst wurden.

All diese Entwicklungen der vergangenen Jahre haben dazu geführt, dass innerhalb der Kreisverwaltung bereits an vielen Stellen Anpassungen an die veränderten Rahmenbedingungen vorgenommen worden sind, die sich in den auf konkrete Maßnahmen fokussierenden Aktionsprogrammen nicht ausreichend widerspiegeln - so die Erfahrungen aus der Umsetzungsbegleitung.

⁴ Für die Erstellung dieses Handlungsprofils wurden Daten, Informationen, Analysen und Konzepte des Rhein-Sieg-Kreises ausgewertet, Expert*innengespräche geführt und zahlreiche inklusionsfördernde Leistungen des Rhein-Sieg-Kreises mit Hilfe von Fachämterrunden und

Es ist deshalb empfehlenswert, das Vorgehen der Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises bei der Umsetzung der UN-BRK erneut in seiner gesamten Breite zu betrachten und daraus Schlussfolgerungen für nachfolgende Aktionsprogramme abzuleiten. Der Aktionsplan Inklusion bietet dafür eine gute Grundlage. Die darin enthaltene Bestandaufnahme des Verwaltungshandelns zur Umsetzung von Inklusion aus dem Zeitraum 2016/17 ließe sich überprüfen und in ihren Zusammenhängen neu bewerten. Die Leitfragen für dieses „Update“ der Bestandaufnahme könnten lauten:

- Wie hat sich das Handeln der Kreisverwaltung bei der Umsetzung der UN-BRK seit 2016/17 weiterentwickelt?
- Welche Auswirkungen sind von der Corona-Pandemie auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und auf die von ihnen genutzten Infrastrukturen zu erwarten?
- Welche zusätzlichen Maßnahmen und Verfahrensanpassungen sind notwendig, sinnvoll und zielführend, um auf veränderte Rahmenbedingungen angemessen reagieren zu können?

Auf der Basis der entsprechenden Ausführungen des Aktionsplans Inklusion aus dem Jahr 2017 lassen sich so mögliche Veränderungen bei den Regelaufgaben, Standards, Projekten und Infrastrukturen des Rhein-Sieg-Kreises mit einem angemessenen Aufwand z.B. im Rahmen laufender Dezernatsgespräche ermitteln. Zusätzliche Reflexionsmöglichkeiten bieten in diesem Zusammenhang die Ergebnisse der Umsetzungsanalysen zu den bisherigen Aktionsprogrammen des Kreises, die Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Befragung des Inklusions-Fachbeirates sowie Dialoge mit Kommunen, Akteuren und Menschen aus dem Kreis.

Für eine zielgerichtete Weiterentwicklung der Maßnahmenplanung im Rahmen künftiger Aktionsprogramme wäre dies eine wichtige Voraussetzung.

-gesprächen erfasst. Die Ergebnisse dieser Arbeiten wurden am 6. Oktober 2016 zudem auf dem ersten Inklusions-Forum des Rhein-Sieg-Kreises mit Bürgerschaft und Akteuren diskutiert und qualifiziert.



Umsetzungsprozess für den Aktionsplan gestalten

Fortbildungen zur Bewusstseinsbildung anbieten

Zentrale (Service-)Stelle für barrierefreie und Kommunikation in der Verwaltung

Inklusions-Fachbeirat als Expertenrat

Inklusion in die offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit einbringen

Modellprojekt barrierefreier Wanderweg umsetzen

Inklusion als Ziel in die Leistungsvereinbarungen mit Trägern aufnehmen

Aktionsplan Inklusion in Förderprogrammen

Seminar „Kurz & Gut“ über Barrieren

Kreisweiten Austausch der Kommunen zum Thema Inklusion anstoßen

Dialog über barrierefreie Fahrgastinformation führen

Sportlerehrung für Sportler*innen mit Behinderung öffnen

Für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung sensibilisieren

Inklusionstag